

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 70.

Donnerstag den 24. März.

1859.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Zweite Quartal 1859 in der ersten Woche mit „**Dehn Silbergraschen**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumérations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzufenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Das Polizei-Gesetz vom 11. März 1850.

Die Verhandlungen über dieses Gesetz haben in dem Hause der Abgeordneten am 16. d. M. stattgefunden. Die Rede des Abgeordneten Düncker (Stadtraths in Berlin) legt die Unzuträglichkeiten am besten dar und wird deswegen hier vollständig abgedruckt. Das Haus beschloß mit großer Majorität

„die Revision der §§. 2 — 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 zur Berücksichtigung zu empfehlen.“
Red.

Die Petition des Magistrats zu Königsberg spricht, wie Sie aus dem Berichte ersieht, von der tiefen Mißstimmung, welche die Anwendung der §§. 2, 3 u. 5 des Gesetzes in der Bürgerschaft jener Stadt hervorgerufen hat. Sie spricht zugleich die Ueberzeugung aus, daß jede Stadt, die so, wie Königsberg, unter eine königliche Polizei-Verwaltung gestellt sei, in den Wunsch einstimmen werde, daß jene „unheilvollen“ Bestimmungen, wie die Petition sagt, aufgehoben werden möchten. Als Vertreter dieser Hauptstadt in den Marken, die mit der alten Königsstadt im Preußenlande dasselbe Schicksal theilt, nur unter noch erschwerenderen Umständen, fühle ich mich verpflichtet, dafür Zeugniß abzulegen, daß diese Ueberzeugung, welche der Magistrat von Königsberg ausgesprochen hat, nicht

unbegründet ist, und nach demjenigen, was ich von verschiedenen meiner Herren Kollegen, welche städtischen Verwaltungen angehören, die in derselben Lage sich befinden, vernommen habe, glaube ich, daß auch sie bereit sein würden, das gleiche Zeugniß abzulegen. Meine Herren! Wo Zeugniß abgelegt wird von einer tiefen Mißstimmung über die Ausführung eines Gesetzes, da ist es die Pflicht der Landesvertretung, sich die Gründe dieser Mißstimmung klar zu machen. Wenn ich nicht irre, liegen diese Gründe hier einmal in der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, und sodann in den Erfahrungen, die bei seiner Ausführung gemacht worden sind.

Gestatten Sie mir zunächst, Sie an die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes zu erinnern. Gegenwärtigen Sie sich, meine Herren, einen Augenblick die Lage des Landes im ersten Viertel des Jahres 1850. Nach schweren Katastrophen, nach langen parlamentarischen Kämpfen war das Grundgesetz des Landes zu Stande gekommen. In seinem Artikel 107 sprach es einen seiner wichtigsten und in den altpreussischen Traditionen seit der Wiedergeburt des Vaterlandes tief begründeten Satz aus: Den Gemeinden steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Aufsicht des Staates zu. Im raschen, im vielleicht zu raschen Anlaufe sollte dieser Grundsatz zur Ausführung gebracht werden. Bereits in derselben Ses-



sion, welche die Feststellung, Befestigung und Vereidigung der Verfassung gesehen hatte, wurden die Gesekentwürfe vorgelegt über die neue Kreis- und Bezirksordnung, die Gemeindeordnung und über das Polizeiverwaltungs-Gesetz, von dem wir sprechen. In der zweiten Kammer, und wenn ich nicht irre, auch in der ersten, wurde der Entwurf des Polizeiverwaltungs-Gesetzes derselben Kommission überwiesen, die mit der Vorberathung der Gemeindeordnung betraut war. Die Kommission begründete das Bedürfnis dieses Gesetzes auf die erfolgte Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der gutherrlichen Polizei, die neue Ordnung des Gemeindewesens, die Trennung der Polizeigerichtsbarkeit von der Polizeiverwaltung, die Feststellung der Verfassung über die Ausübung der Gesetzgebung und das Verhängen von Strafen. Nun, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich, was seitdem geschehen ist. Die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 ward nicht ausgeführt, wurde später ausdrücklich aufgehoben. Die Aufhebung der gutherrlichen Polizei ward aufgehoben und durch diese Negation der Negation und das Gesetz vom 14. April 1856 ward, wie es im Gesetz heißt, die mit einem Ritter- oder anderen Gute verbundene obrigkeitliche (polizeilich-obrkeitliche) Gewalt wieder hergestellt. Im Hinblick auf diese Vorgänge glaube ich nicht, daß der Magistrat von Königsberg in seinem Unrecht ist, wenn er behauptet, daß nach diesen Veränderungen in der Gesetzgebung und Verfassung das in Rede stehende Polizeiverwaltungs-Gesetz seine Basis verloren hat; seine faktische gewiß. Daß es auch rechtlich ungültig geworden, wie dies von manchen Seiten behauptet worden ist, dieser Ansicht möchte ich nicht beitreten und zwar aus dem formellen Grunde, weil, wie unser bürgerliches Gesetzbuch dies auch ausspricht, Gesetze so lange in Kraft bleiben, bis sie ausdrücklich aufgehoben sind. Immerhin dürfte es bemerkenswerth sein, daß der oberste Gerichtshof des Landes sich zwei Mal mit der Frage hat beschäftigen müssen, ob das Gesetz noch in Rechtsgültigkeit bestehe.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Wohlthätigkeit.

Ein Thaler, im Becken der Domkirche vorgefunden, ist der Bestimmung gemäß verwendet. Herzlichen Dank dem Geber!

Halle, den 23. März 1859.

Focke.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Schulsache.

Der neue Lehrkursus in den städtischen Schulen beginnt den 4. April c., deshalb findet die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen, die das schulpflichtige Alter erreicht haben und bereits geimpft sind, was durch gültige Atteste nachzuweisen ist, schon den 29. und 30. d. M. in den Vormittagsstunden statt. **Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Halle, den 23. März 1859.

Scharlach, Schuldirektor.

Proclama.

Der Erbvergleich vom 16./19. Januar 1841 über 10722 *Th.* 16 *Sgr.* 10 & väterliche Erbegelder der Geschwister **Sachse**: Ernst Friedrich August, Johanne Sophie Magdalene, Elise Louise Friederike und Karl Friedrich Wilhelm, nebst 4 Procent Zinsen, wovon 483 *Th.* 9 & gelöst und 6000 *Th.* an den Rittergutsbesitzer Ernst Friedrich **Sachse** und von diesem an den Kaufmann **Brauer** cedirt sind, so daß nur 4239 *Th.* 16 *Sgr.* 1 & blieben, und die Urkunden vom 3. und 11. December 1845, in welcher diese 4239 *Th.* 16 *Sgr.* 1 & den beiden Geschwistern **Sachse**: Elise Louise Friederike jetzt verehelichten **Weikert** und Karl Friedrich Wilhelm **Sachse** und zwar jedem zur Hälfte mit 2119 *Th.* 23 *Sgr.* 1/2 & zum alleinigen Eigenthum abgetreten sind, eingetragen im Hypothekenbuche von Halle Nr. 348, 336, 349, 350 und 351 am 20. Juli 1841 und 10. Januar 1846, nebst

dem Hypothekenscheine vom 20. Juli 1841 und dem Hypothekenatteste vom 10. Januar 1846 sind angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post der 4239 *Rh.* 16 *Sgr.* 1 *S.* und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, auf

den 13. Juli cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Boffe, Zimmer Nr. 8 an hiesiger Gerichtsstelle, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer Rechte für verlustig erklärt, und die Instrumente amortisirt werden sollen.

Halle a/S., am 11. März 1859.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Bernhard Schober** hier der Letztere die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

den 30. März d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 8, anberaumt worden.

Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Halle a/S., am 18. März 1859.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Der Kommissar des Schober'schen Konkurses:
Freund, Kreis-Gerichts-Rath.

Auction.

Donnerabend den 26. d. M. Vormittag 9 Uhr versteigere ich gr. Märkerstraße Nr. 13 Mobilien und Hausgeräthe, worunter sich ein Kanonenofen, eis. Platten, eine Badewanne von Zink, 1 Wanduhr, 1 Kasten u. v. gr. Fenster befinden.

Hoppe, Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Handschuh

werden durch ein neu erfundenes Mittel so schön schwarz gefärbt, daß dieselben den neuen ganz gleich kommen, und von dem so lästigen Abfärben fast gänzlich befreit sind.

Große Ulrichsstraße Nr. 42. **L. Bergfeld.**

Auch werden daselbst eine große Parthie Glacé-Handschuh, um damit zu räumen, zu den äußerst billigen Preisen von 4, 5 und 6 *Sgr.* verkauft.

Täglich gute Speisekartoffeln, à Meße 1 Sgr., Rathhausgasse Nr. 4.

Alter Dorf für den Sommerpreis ist noch abzulassen Steg Nr. 17.

Bekanntmachung.

Alle Gegenstände von Marmor und Abaster werden fein gefittet. Gypsfiguren werden wieder ausreparirt und aufgezinkt, zugleich ist auch Gesehwindgyps zu haben.

Fr. Schulze, Gypsfigurenfabrikant,
kleine Ulrichsstraße Nr. 24.

Domicilveränderungshalber soll ein vor 5 Wochen neu gekauftes Eichen-Möblement sehr billig verkauft werden, als Kleiderschrank, 6 Stühle, Tisch, Kommode, Waschtisch, Bettstelle, Baroque-Spiegel, Sopha, in den Stunden von 12 bis 2 Uhr, den 24. d. M. große Märkerstraße Nr. 22.

1 Tisch, 1 Kleiderschrank, 3 Stühle, schon gebraucht, und 1/2 Duzend neue Stühle verkauft
Geiststraße Nr. 54.

Ein Zughund nebst Wagen ist zu verkaufen
Fleischergasse Nr. 14.

Geht engl. Portland-Cement, Marke: Knight, Bevan & Sturge (bestes Fabrikat) offeriren billigt

Döring & Co. in Stettin.

Der gütigen Beachtung des hiesigen Publikums empfehle ich eine Parthie selbstgefertigten, nicht **guten**, sondern **ausgezeichneten** Hirse, die Meße (5 1/2 *A.* wiegend) für 8 und 8 1/2 *Sgr.*
Scharfenberg aus Guben im „blauen Hecht.“

Trockene Schweinehaare, frische Rindsröhren kaufen für hohe Preise **F. Laage & Co.**

Drei sehr gut schlagende Kanarienvögel sind zu verkaufen große Ulrichsstraße 54, Drechslerladen.

Klein gehauenes trockenes Brennholz wird verkauft Harz Nr. 24.

Ein 3/4 jähriges Schwein steht zu verkaufen große Klausstraße Nr. 18.

Instrument- und Möbeltransporte werden angenommen alter Markt Nr. 3 unter Lipserts Buchhandlung. **C. Just.**

3000 Thlr. werden zur 1. Hypothek à 5% Zinsen auf ein **Landgut** von **6 fadem Werthe** zu leihen ges. durch d. Sekr. **Kleist**, Schmeerstraße 16.

Heute Mittwoch Abend Mocktourtel: Suppe im Hôtel Garni zur Börse.

Ein feines und söffliches Bairisch Bier, den Seidel 2 Sgr., hält bestens empfohlen C. J. Scharre, Hôtel Garni zur Börse.

Wohnungsveränderung.

Meine Wohnung ist von jetzt ab Taubengasse Nr. 9, 1 Tr. **J. F. Naue.**

Alle Reparaturen an getragenen deutschen, englischen und französischen Filz- und Seidenhüten werden am schnellsten und besten besorgt, dieselben zugerichtet und alle Tage gefärbt nur Taubengasse Nr. 9, 1 Tr.

Wolwaaren übernimmt mit Garantie der Feuerversicherung zur Conservirung

Lauterbahn, Kürschnermeister, Leipzigerstraße 3.

1000 Thlr. sind zu Anfang April zur 1. Hypothek, womöglich auf Ackersicherheit, auszuliehen. Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

300 Thlr. werden auf **Ackergrundstücke** zu erborgen gesucht Schmeerstraße Nr. 16.

Ein kleines Stück nahe der Stadt belegener Acker ist zu verpachten Fleischergasse Nr. 12.

Einen Lehrling sucht der Drechslermeister **Meiting.**

Ein gewandter, ehrlicher **Kellnerbursche** findet sofort Dienst im **Gasthof „zum weißen Hofs“** in Halle.

Ein ordentliches Mädchen gef. große Klausstraße 5.

Ein Mädchen kann sogleich in Dienst treten Strohhof, Liliengasse Nr. 7.

Ein Kindermädchen zum 1. April gesucht Rannische Straße Nr. 7.

Ein Mädchen für Hausarbeit und Kinder wird zum 1. April gesucht Schmeerstraße Nr. 8 im Laden.

Ein anständiger junger Mann wird vom 1. April ab als Mitbewohner gesucht. Näheres Schloßgasse Nr. 10.

Ein stiller Miether sucht in gesunder, sonniger Lage der inneren Stadt eine bequem eingerichtete, vom 1. October ab beziehbare Wohnung von drei bis vier heizbaren Stuben, mehreren Kammern, gutem Keller u. s. w. Adressen baldigst abzugeben an Herrn **W. König** unter dem Rathhause.

Eine Wohnung (ca. 5 Stuben und 5 Kammern) nebst Garten wird den 1. Juli oder October zu miethen gesucht. Adressen unter A. W. in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Logis: Vermietungen.

Eins von 2 Stuben, 3 Kammern, eins von 3 Stuben, 4 Kammern nebst Zubehör, kann den 1. April bezogen werden.

L. Rathe, Leipziger Straße Nr. 95/96.

Eine herrschaftliche Wohnung, 1. Etage nebst allem Zubehör (auch Gartenanteil) ist zum 1. April oder 1. Juli zu vermieten. Näheres im Hause selbst, große Ulrichsstraße Nr. 12.

Das bisher vom Herrn Lithograph **Schenk** bewohnte Logis von 5 Stuben, Kammern, so wie einem großen Saale, steht vom 1. April ab anderweit zu vermieten. **Kaufmann Rüprecht.**

Eine Wohnung, bestehend aus 1 Stube, 3 Kammern und Küche, ist vom 1. April ab zu beziehen Leipziger Straße Nr. 24.

Ein schwarz und roth karrirtes Knüpfstuch wurde verloren von der Mittelstraße nach der Rann. Str. Vom ehrlichen Finder gegen Belohnung abzugeben Mittelstraße Nr. 2.

Ein seidener Regenschirm ist in meinem Tapiserie-Geschäft stehen geblieben.

C. V. Seynemann.

Sitzung des Handwerker-Meister-Vereins

Freitag den 25. März Abends 8 Uhr im „kühlen Brunnen.“

- 1) Vortrag über die Quellen zur Beschaffung von Roh-Materialien.
- 2) Ballotage über neue Mitglieder für die Vorschussbank.

